

**Bekanntmachung des Zweckverbandes
Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd****I.
Haushaltssatzung 2021**

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erlässt gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i.V. mit Art. 63 ff GO und der EBVBay nachfolgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan folgendermaßen:

Betriebsaufwand	8.032.800,00 €
Betriebsertrag	7.046.000,00 €
Jahresverlust 2021	- 986.800,00 €

Im Vermögensplan schließt er folgendermaßen:
Verfügbare Deckungsmittel 4.623.500,00 €
Benötigte Mittel 4.623.500,00 €

**§ 2
Umlagen**

Umlagen auf die Verbandsmitglieder sind für 2021 nicht vorgesehen.

**§ 3
Kredite**

Für 2021 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

**§ 4
Kassenkredite**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden mit 2.000.000 € festgesetzt.

**§ 5
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2021 nicht vorgesehen.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Neufahrn, den 20.01.2021
Franz Heilmeier
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdiggt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht. Vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. § 4 Satz 1 BekV.

**Bekanntmachung des
Schulverbandes Gammelsdorf****I.
Haushaltssatzung
des Schulverbandes Gammelsdorf
(Landkreis Freising)
für das Haushaltssjahr 2021**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Gammelsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltssplan für das Haushaltssjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 233.900,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.000,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltssjahr 2021 auf 106.600,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 66 Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird auf 1.614,61 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

§ 4**Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssplan wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gammelsdorf, den 22. Jan. 2021

Schulverband Gammelsdorf
Menzel

Schulverbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltssplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Schulverband für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht. Vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. § 4 Satz 1 BekV.

Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Fachoberschule Freising im Schuljahr 2021/2022

Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung. Die Fachoberschule umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führt zum Fachabitur, das zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) berechtigt. Wer im Abschlusszeugnis des Fachabiturs einen Notendurchschnitt von 3,0 erzielt, kann an der FOS 13 die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben.

Die Staatliche Fachoberschule Freising führt die Ausbildungsrichtungen

Technik
Wirtschaft und Verwaltung
Sozialwesen
Internationale Wirtschaft

In den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen ist die FOS 13 in Freising eingerichtet.

1. Anmeldung

Die Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022 findet in der Zeit vom **22. Februar bis 19. März 2021** statt. Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet: Montag bis Donnerstag, 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag, 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

2. Aufnahmeveraussetzungen

2.1 Die Aufnahme in die Fachoberschule ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich und setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und die Eignung für die Fachoberschule voraus.

Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathe-

matik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss nachgewiesen werden. (Das Zwischenzeugnis ist für die endgültige Aufnahme nicht maßgebend). Ferner kann in die Fachoberschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

2.2 Eine Aufnahmeprüfung findet **nicht** statt.

3. Anmeldeunterlagen

Bei der Anmeldung sind der Schule auf dem Postweg zu übermitteln:

- Zwischenzeugnis oder Abschlusszeugnisse des mittleren Schulabschlusses im Original
- amtlicher Lichtbildausweis (Original und Kopie)
- amtliches Führungszeugnis, falls **keine** öffentliche oder staatlich anerkannte Schule besucht wird
- Passbild
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Original
- unterschriebener Ausdruck der **Online-Anmeldung mit Anlagen** über unsere Homepage www.fosbosfreising.de

4. Informationen

Das Schuljahr 2021/2022 beginnt am **Dienstag, 14. September 2021** um 8:00 Uhr. Die Aufnahme erfolgt auf Probe; das Ende der Probezeit ist in der Schulordnung geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.fosbosfreising.de oder im Sekretariat der Staatlichen Fachoberschule und Berufsschule Freising, Wippenhauser Str. 64, 85354 Freising, Tel. 08161 9706-0, anmeldung@fosbosfreising.de.

Freising, Januar 2021

- Das Direktorat-**Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Berufsschule Freising im Schuljahr 2021/2022**

Die Berufsschule führt Schüler, die eine entsprechende berufliche Vorbildung und einen mittleren Schulabschluss besitzen, in zweijährigem Vollzeitunterricht (Jahrgangsstufen 12 und 13) zur fachgebundenen Hochschulreife. Dabei wird eine allgemeine und fachtheoretische Bildung vermittelt. Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium bestimmter Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen. Durch den Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache (Französisch, Latein oder Spanisch) kann an der Berufsschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Nach der 12. Jahrgangsstufe kann freiwillig das Fachabitur abgelegt werden. Dieses berechtigt zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule).

Die Staatliche Berufsschule Freising führt derzeit die Ausbildungsrichtungen

Wirtschaft und Verwaltung (12 Jgst.)
Technik (12 Jgst.)

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Berufsschule Freising findet in der Zeit vom **22. Februar bis 19. März 2021** statt. Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:

- Montag bis Donnerstag, 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr
- Freitag, 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

2. Aufnahmeveraussetzungen

2.1 Die Aufnahme in die 12. Jahrgangsstufe kann erfolgen, wenn einer der folgenden mittleren Schulabschlüsse nachgewiesen werden kann:

Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsfachschule
- das Zeugnis des Fachschulreife einer bayerischen beruflichen Schule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung mit einem Notendurchschnitt von 3,33
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird.

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik

im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss erreicht werden.

Wer den geforderten Notendurchschnitt nicht nachweist, kann sich in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einer Eignungsprüfung unterziehen.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss keine Note im Fach Mathematik oder Englisch nachweist, muss sich in Deutsch, Englisch und Mathematik einer Eignungsprüfung unterziehen oder den Vorkurs bzw. die Vorklasse der BOS erfolgreich besuchen. Die Eignungsprüfung für die Berufsschule findet am Mittwoch, **28. Juli 2021, 8:00 Uhr**, statt.

Ferner kann in die Berufsschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

Zusätzlich zum mittleren Schulabschluss ist eine mindestens zweijährige, für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung notwendig.

2.2 Vorklasse (Vollzeitunterricht)

Der Besuch der Vorklasse wird empfohlen, wenn neben entsprechender beruflicher Vorbildung ein mittlerer Schulabschluss nachgewiesen wird durch:

- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss oder
- das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses der Berufsschule oder
- das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses einer Berufsfachschule oder
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Mittelschule (M10) oder
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer Wirtschaftsschule (ohne Mathematik).

Dabei soll kein anderer mittlerer Schulabschluss vorliegen.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsschule aufgenommen, wenn er eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik besteht.

Die Aufnahmeprüfung findet am **Mittwoch, 28. Juli 2021, 8:00 Uhr**, statt.

Wer die Vorklasse der BOS erfolgreich besucht hat, wird in die Jahrgangsstufe 12 der BOS aufgenommen.

2.3 Vorkurs (berufsbegleitend)

Für einen halbjährigen Vorkurs, der im Abendunterricht (Montag, Mittwoch, Donnerstag) angeboten wird, können sich Bewerber anmelden, die ihre mit dem mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse in Mathematik, Englisch und Deutsch auffrischen wollen.

Der Vorkurs beginnt am **Montag, 22. Februar 2021, 18:00 Uhr**. Wer den Vorkurs der BOS erfolgreich abschließt, wird in die 12. Jahrgangsstufe der BOS aufgenommen. Die Probezeit entfällt, wenn in allen Fächern mindestens die Note 3 erzielt wird.

3. Anmeldeunterlagen